

Frankfurt/Main, 27. Oktober 2009

# Polemik hilft nicht weiter

Das Beamten- und Tarifrecht sind unabhängig voneinander stehende Rechtssysteme, die nicht miteinander vergleichbar sind. Tarifliche Ergebnisse entstehen letztendlich durch Kompromisse, die Ausdruck der jeweiligen Stärke der beteiligten Koalitionen (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sind. Das Beamtenrecht wird durch Gesetze und Verordnungen geregelt. Dabei ist das Alimentationsprinzip zu beachten. Danach steht Beamten jederzeit ein angemessener Lebensunterhalt zu.

Beamte bei Post und Bahn unterliegen gewissen Sonderregelungen, die nach der Privatisierung gesetzlich normiert wurden und notwendig waren, um den Beamtenstatus und damit das Alimentationsprinzip aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die privatisierten Unternehmen auch weiterhin Beamte beschäftigen können. Dabei setzt sich die GDL von jeher dafür ein, dass nur solche Sonderregelungen auf die der DB zugewiesenen Beamten übertragen werden, die sich positiv auswirken.

So werden Beamte bei der DB genauso besoldet wie klassische Bundesbeamte. Darüber hinaus erhalten die Beamten auch die Zahlungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungstarifvertrag und tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlungen. Das zu leistende Arbeitszeitvolumen richtet sich ebenfalls nach den tariflichen Bestimmungen und ist damit geringer, als es die Arbeitszeitverordnung des Bundes vorschreibt.

Aktuell fordert die GDL, dass den unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Berufsgruppen im Schicht- und Wechseldienst verstärkt Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sind besondere Qualifikationen und über den normalen Dienst hinausgehende Einsätze, zum Beispiel als Auslands- oder Ausbildungslokomotivführer, in den entsprechenden beamtenrechtlichen Zulagenregelungen zu honorieren. Diesbezügliche Gespräche mit der DB und dem Bundeseisenbahnvermögen sind bereits terminiert.

Aber niemandem hilft eine polemisch orientierte Mobilisierungsvereinigung beamteter Lokführer, die mit Halbwahrheiten argumentiert. Lediglich das Ziel, die Beförderungssituation zu verbessern, ist unterstützenswert. Dieses kann aber nur gemeinsam erreicht werden.